

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/224/2017

Verschiebung von Projekten zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich Sophienstraße, Schellingstraße, Am Röthelheim

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.01.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Entsprechend der aktuellen Beschlusslage sollten die Straßenbeleuchtungsanlagen in der Schellingstraße, im Bereich Sophienstraße u.a. und Am Röthelheim umgebaut und erneuert werden.

Im Rahmen dieser Maßnahme waren auch Erneuerungsmaßnahmen an Versorgungsleitungen der ESTW vorgesehen, welche in Abstimmung mit den ESTW gemeinsam mit den Tiefbauarbeiten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung ausgeschrieben wurden.

Die Tiefbauarbeiten wurden im Frühjahr 2017 erstmalig öffentlich ausgeschrieben, mussten jedoch aufgehoben werden, da kein wirtschaftlich vertretbares Angebot eingereicht wurde.

Um in der aktuellen Marktlage ein wirtschaftliches Angebot erzielen zu können wurde die bauliche Umsetzung der Maßnahmen auf Frühjahr 2018 verschoben und die Ausschreibung bereits im Herbst 2017 durchgeführt. Leider konnte trotz des ausreichenden Vorlaufes auch diese Ausschreibung kein wirtschaftlich vertretbares Ergebnis erzielen und musste erneut aufgehoben werden.

Um die erforderlichen Erneuerungsmaßnahmen dennoch in 2018 durchführen zu können werden die Vergabeabschnitte neu konzeptioniert und die Bauzeit angepasst. Anschließend werden interessierte Bieter im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Die Maßnahmen in der Schellingstraße werden darüber hinaus noch mit den geplanten Maßnahmen des EB 77 abgestimmt.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind die ursprünglich für 2017 bereitgestellten Mittel in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen. Die Verwaltung wird die Mittelübertragung entsprechend beantragen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang